

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	11.06.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anlage von Radverkehrsanlagen im Knoten Artur-Ladebeck-Straße / Gadderbaumer Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ca. 21.500 €, konsumtive Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Gadderbaum, 10.04.2014, TOP 10, Ds.Nr. 7263/2009-2014
StEA, 29.04.2014, TOP 10, Ds.Nr. 7263/2009-2014
BV Gadderbaum, 02.10.2014 TOP 4.2

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Ergänzung der Markierung von Radverkehrsanlagen im Knoten Artur-Ladebeck-Straße / Gadderbaumer Straße und Anpassung der Lichtsignalanlage entsprechend der Planung (Anlage) wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situation

Mit Beschlussvorlage Ds.Nr. 7263/2009-2014 (BV Gadderbaum 10.04.2014, StEA 29.04.2014)

wurde die Anlage von Radverkehrsanlagen im Haller Weg bis zur Einmündung in die Artur-Ladebeck-Straße vorgestellt und beschlossen, bislang jedoch noch nicht umgesetzt.

Die Anlage von Radverkehrsanlagen an der Einmündung der Gadderbaumer Straße wurde vor dem Hintergrund einer beabsichtigten Verkehrsuntersuchung am Beteleck zurückgestellt.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch eine andere Entwicklung ergeben. Am 28.04.2015 beriet die Unfallkommission über das Beteleck (Einmündung Kantensiek in die Gadderbaumer Straße). Deren Beschlüsse führen zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen, die eine umfangreiche Vollumgestaltung des Betelecks (z. B. mit einem Kreisverkehr) eher mittel- bis langfristig realistisch erscheinen lassen und auch rechtfertigen, eine vorbereitete Verkehrsuntersuchung bis auf Weiteres zurückzustellen.

Damit sind die bisherigen Gründe für die Zurückstellung der Anlage von Radverkehrsanlagen in der Einmündung der Gadderbaumer Straße entfallen und nunmehr bietet sich die Gelegenheit Maßnahmen gemeinsam mit der Anlage von Radverkehrsanlagen am Haller Weg für den gesamten Knoten umzusetzen.

2. Planung (Anlage)

Die Markierung von Radverkehrsanlagen schließt an die Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Gadderbaumer Straße (Beschluss Unfallkommission vom 28.04.2015) an.

Zum Knoten wird der Radfahrer auf einem 1,50m breiten Radschutzstreifen geführt, der im Bereich des freien Rechtseinbiegers auf 1,60m aufgeweitet und rot eingefärbt wird. Vor dem Knoten endet dieser als 1,25m breiter Schutzstreifen neben einem 2,38m breiten Restfahrstreifen in für die Fahrtrichtung Geradeaus/Links. Die linke Linksabbiegespur mit einer Breite von 2,75m markiert. Linksabbiegenden Radfahrern aus der Gadderbaumer Straße wird eine Aufstelltasche analog zum Haller Weg angeboten.

In der Gegenrichtung erhalten Radfahrer in Fahrtrichtung Kantensiek einen 1,75m breiten Radfahrstreifen mit Roteinfärbung im Bereich des freien Rechtsabbiegers, der vor der Tempo-30-Zone in einen Schutzstreifen aufgelöst wird.

Die 2014 beschlossene Planung sah keine Führung der linksabbiegenden Radfahrer aus der Artur-Ladebeck-Straße vor. Dieser wird über Aufstelltaschen im Haller Weg und in der Gadderbaumer Straße (analog zur Planung Friedrich-List-Str. / Quellenhofweg) indirekt geführt und signalisiert. Über den großen Kreuzungsbereich wird der Radverkehr in der Nebenrichtung auf bis zu 2,00m breiten Radschutzstreifen – unterstützt mit Piktogrammen – geführt.

Die Maßnahme hat geringfügige Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der bereits seit Jahren hochbelasteten Kreuzung. In der Nachmittagsspitze erhöht sich die rechnerische Rückstaulänge in der Gadderbaumer Straße von 6 auf 7 Fahrzeuge. Insgesamt reduziert sich die Leistungsfähigkeit um ca. 8-10%, allerdings nicht durch diese Maßnahme, sondern aufgrund der Berücksichtigung des NRW-Einführungserlasses zum technischen Regelwerk. Hierdurch wird eine Neuberechnung der Zwischenzeiten des Signalprogramms erforderlich.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Anpassung der Lichtsignalanlage (Maste, Kabel, Tiefbau, Blindentonger etc.) werden mit ca. 19.500 € kalkuliert. Dabei handelt es sich um die Gesamtkosten der Anpassung der Lichtsignalanlage einschließlich der Umsetzung des Beschlusses zu Ds.Nr. 7263/2009-2014.

